



# TAGESSTRUKTUREN ZUZGEN

---

## Reglement der Tagesstrukturen Zuzgen

---

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Die Tagesstrukturen Zuzgen bieten ein Betreuungsangebot als Ergänzung zum regulären Schul-Unterricht für Kinder, welche den Kindergarten oder die Primarschule in Zuzgen oder den Gemeinden im Wegenstettertal (Wegenstetten, Hellikon, Zeiningen) besuchen.

### 2. Aufnahme auswärtiger Kinder in die Tagesstrukturen

Schülerinnen und Schüler der Kindergarten- oder Primarschulklassen aus allen Talgemeinden sind herzlich willkommen.

Die Erziehungsberechtigten sind vollumfänglich für den (Schul-) Weg verantwortlich.  
(Ausnahme: Eingewöhnung/Übergangslösung bei Kindergartenkindern)

### 3. Betreuung in den Tagesstrukturen Zuzgen

#### 3.1 Betreuungsangebot

Die Betreuungszeiten sind in der Tarifordnung geregelt.

Zum Betreuungsangebot gehören:

- Betreuung vor Schulbeginn
- Mittagspause mit Verpflegung
- Nachmittagsbetreuung (Erledigung der Hausaufgaben, Z'Vieri, Freizeitgestaltung)

Das Verlassen der Räumlichkeiten (s. 3.3) während der Betreuungszeiten ist den Schülerinnen und Schülern untersagt. Schriftliche und mündliche Ausnahmegesuche der Erziehungsberechtigten (Besuche bei Kameraden etc.) können von der Betreuungsperson bewilligt werden.

Die Aufsichtspflicht für die Kinder während der angemeldeten Zeit obliegt dem Betreuungspersonal. Kinder, welche sich nicht an die Anordnungen der Betreuungspersonen halten, können nach einer schriftlichen Verwarnung an die Erziehungsberechtigten von den Tagesstrukturen ausgeschlossen werden.



# TAGESSTRUKTUREN ZUZGEN

## 3.2 Organisatorisches

Die verbindlich angemeldeten Einheiten werden auch bei Abwesenheit verrechnet. Bei Krankheit werden ab dem 4. Tag nach Vorlage eines Arztzeugnisses die Betreuungskosten zurückerstattet.

Betreuungseinheiten können schriftlich, jeweils zum Quartalsende (30.09. / 31.12. / 31.03./ 30.06.) verändert werden.

Zusätzliche kurzfristige Betreuungseinheiten müssen mind. 24 Stunden im Voraus der Gemeindekanzlei gemeldet werden.

## 3.3 Räumlichkeiten / Aufenthaltsorte

Für den Betrieb stehen folgende Orte zur Verfügung:

- Gemeindezentrum
- Bibliothek altes Schulhaus
- Pausenplatz / Wiese
- Waldkindergarten-Platz

## 4. Öffnungszeiten und Abholung

Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Kapitel "Betreuungsumfang" und sind einzuhalten. Kinder können nicht frühzeitig aus der Betreuung abgeholt werden, es sei denn dies ist im Vorfeld begründet angemeldet worden. Ebenfalls können die Kinder nur durch die bestimmten und bekannten Abholpersonen abgeholt werden. Kinder werden keinen fremden Personen übergeben.

## 5. Kosten

Die Kosten sind aus der Tarifordnung ersichtlich und dem gewählten Betreuungsumfang.



# TAGESSTRUKTUREN ZUZGEN

## 6. Austritt

### 6.1 Beendigung mit Kündigung

Der Austritt bzw. Ausschluss aus den Tagesstrukturen Zuzgen kann beidseitig, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Semesterende per 31. Januar bzw. per 31. Juli erfolgen – d.h. eine Kündigung ist schriftlich auf den 30. April bzw. den 31. Oktober einzureichen. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden die Betreuungskosten für die betreffende Zeit vollumfänglich in Rechnung gestellt.

### 6.2 Beendigung ohne Kündigung

Nach Beendigung der obligatorischen Primarschulzeit in Zuzgen oder den Talgemeinden (Ende 6. Klasse) oder bei Wegzug, erlischt das Vertragsverhältnis automatisch.

## 7. Versicherung und Haftung Kinder

Im Falle eines Unfalls ist das betreute Kind nicht über die Tagesstrukturen versichert. Die Kinder sind durch die Eltern / Erziehungsberechtigte gegen Unfall und Krankheit zu versichern.

Verursacht ein Kind nachweislich einen Schaden, haften die Eltern / Erziehungsberechtigten mit ihrer Haftpflichtversicherung.

Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände oder Wertsachen übernehmen die Tagesstrukturen keinerlei Haftung.

## 8. Abschliessende Bestimmung

Der Gemeinderat Zuzgen hat die Kompetenz, Reglementänderungen vorzunehmen.

Das vorliegende Dokument ist die 2. Version vom 05.12.2021